Weiterversicherung bei unbezahltem Urlaub

Allgemeines

Während eines unbezahlten Urlaubs bleibt Ihr Vorsorgeschutz für Tod und Invalidität bestehen, allerdings müssen Sie die Kosten selber übernehmen. Voraussetzung ist, dass die Anstellung beim selben Arbeitgeber nach dem Urlaub weitergeführt wird. Die maximale Dauer dieser Weiterversicherung beträgt zwei Jahre und startet ab Urlaubsbeginn. Ein späterer Beginn ist nicht möglich.

Zusätzlich zum Schutz für Tod und Invalidität können Sie auch Ihre Altersvorsorge während des unbezahlten Urlaubs fortsetzen. Der Entscheid dazu muss zu Beginn der Weiterversicherung erfolgen. Ein späterer Beginn ist nicht möglich. Die Weiterführung der Altersvorsorge kann jederzeit auf Ende Monat mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Während der Weiterversicherung übernehmen Sie sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberbeiträge, die in Ihrem Vorsorgeplan festgelegt sind. Um die Kosten zu reduzieren, können Sie die Vorsorge auch nur auf einem Teil des bisherigen Lohns weiterführen. Dieser Teilbetrag muss jedoch mindestens 50 Prozent Ihres bisherigen anrechenbaren Lohns betragen. Das Inkasso der Beiträge erfolgt durch Ihren Arbeitgeber.

Die Weiterversicherung endet spätestens nach Ablauf des unbezahlten Urlaubs oder bei Invalidität oder Tod. Freiwillige Einkäufe sind weiterhin möglich, allerdings nur soweit die Altersvorsorge freiwillig weitergeführt wird.

Wie melde ich die Weiterversicherung?

Wenn Sie den Versicherungsschutz auf Basis eines reduzierten Lohns wünschen oder neben der Risikoversicherung auch die Altersvorsorge fortführen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Arbeitgeber. Er wird Ihnen das Formular «Freiwillige Weiterversicherung» zur Ergänzung und Unterzeichnung zukommen lassen. Ihr Arbeitgeber leitet das vollständig ausgefüllte Formular im Anschluss an die APK weiter.

Gut zu wissen

- Selbst ein unbezahlter Urlaub mit einer Dauer unter einem Monat bedarf einer Versicherung und untersteht dem Art. 11b) des Vorsorgereglements.
- Sollten Sie mit Ihrem Arbeitgeber einen unbezahlten Urlaub vereinbart haben, der eine Dauer von mehr als zwei Jahren hat, endet der Versicherungsschutz der APK mit Beginn des Urlaubs.
- Sollten Sie den unbezahlten Urlaub vorzeitig beenden und die Arbeit wieder aufnehmen, endet auch die Weiterversicherung. Anschliessend wird die Vorsorge normal durch Beteiligung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber fortgeführt.

- Die Nachdeckung Art. 5 Abs. 3 VR greift ausschliesslich, wenn eine versicherte Person aus dem vorhandenen Arbeitsverhältnis austritt (Kündigung) und dadurch der Versicherungsschutz der APK erlischt. Sie dient nicht dazu, eine einmonatige unbezahlte Urlaubszeit zu überbrücken.
- Sollte während des unbezahlten Urlaubs das Arbeitsverhältnis – entweder durch Sie oder Ihren Arbeitgeber – gekündigt werden, erlischt der Versicherungsschutz im Rahmen des unbezahlten Urlaubs mit Ablauf der Kündigungsfrist.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Bei einem unbezahlten Urlaub bleiben Sie in der APK versichert. Die Risikobeiträge müssen Sie dabei selbst bezahlen. Die maximale Versicherungsdauer beträgt 2 Jahre.

Freiwillig können Sie auch die Altersvorsorge weiterführen.